

## Fahrtkosten zu den Seminaren

(betrifft nur Freiwillige ohne Jahreskarte/Schüler\*innen-Ticket Hessen)

Nur die Fahrtkosten vom Wohnort zum Seminar und zurück werden erstattet. Mitfahrer\*innen und andere, die ein Schüler\*innen-, Job-, Monats- oder Jahresticket für die Öffentlichen Verkehrsmittel besitzen, bekommen nichts erstattet, da keine Kosten entstehen.

### Seminar 1: Einführungsseminar mit Übernachtung

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln (günstigste Möglichkeit):

Eine Erstattung ist nur möglich bei Vorlage der Original-Fahrkarte(n) bzw. der Quittung vom E-Ticket. (Datum und Preis müssen ersichtlich sein!) App-Tickets können nicht erstattet werden.

Mit dem Auto: Es können 0,20 EUR pro Kilometer abgerechnet werden.

Nur möglich, wenn ein Nachweis über die gefahrenen Kilometer vorliegt: **Google Maps-Ausdruck mit der Strecke von der Wohnadresse zum Seminarort**. Evtl. Umleitungen mit Uhrzeit und Begründung müssen aufgeführt werden.

Die Fahrtkosten werden auf dem 2. Seminar erstattet.

---

### Seminar 2: Themenseminar ohne Übernachtung in Frankfurt

Bei der Anreise zu diesen Seminaren bitte eine Wochenkarte kaufen. Bitte wähle beim Kauf die günstigste Möglichkeit. Eine Erstattung ist nur möglich bei Vorlage der Original-Fahrkarte/n bzw. der Quittung vom E-Ticket. App-Tickets können nicht erstattet werden.

Die Fahrtkosten werden direkt ausgezahlt oder per Post eingereicht und das Geld überwiesen.  
**Die Anreise mit dem Auto wird nicht erstattet!**

---

### Seminare 3 und 4: Themenseminare ohne Übernachtung in Frankfurt

Bei der Anreise zu diesen Seminaren bitte eine Wochenkarte kaufen. Bitte wähle beim Kauf die günstigste Möglichkeit. Eine Erstattung ist nur möglich bei Vorlage der Original-Fahrkarte/n bzw. der Quittung vom E-Ticket. App-Tickets können nicht erstattet werden.

Die Fahrtkosten für diese Seminare werden jeweils beim nächsten Seminar erstattet.  
**Die Anreise mit dem Auto wird nicht erstattet!**

---

### Seminar 5: Abschlusssseminar mit Übernachtung

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln (günstigste Möglichkeit):

Eine Erstattung ist nur möglich bei Vorlage der Original-Fahrkarte/n bzw. der Quittung vom E-Ticket. App-Tickets können nicht erstattet werden.

Auto: Es können 0,20 EUR pro Kilometer abgerechnet werden.

Nur möglich, wenn ein Nachweis über die gefahrenen Kilometer vorliegt: **Google Maps-Ausdruck mit der Strecke von der Wohnadresse zum Seminarort**. Evtl. Umleitungen mit Uhrzeit und Begründung müssen aufgeführt werden.

Die Fahrtkosten werden direkt ausgezahlt oder per Post eingereicht und das Geld überwiesen.